

Aktenzeichen: 41 02 31 / 3.1-2025
Antragsteller: Freundes- und Förderkreis Bach-Gedenkstätte im
Schloss Köthen e.V.
Maßnahme: Musikerorte – Wiederentdeckte Köthener
Musikschätze

Beschreibung der Maßnahme:

Das auf 2 Jahre Laufzeit angelegte Projekt beinhaltet die Erforschung des Lebens und Wirkens von Komponisten der Hofkapelle des 18. Jahrhunderts, die zu Zeiten von Johann Sebastian Bach in der Köthener Region tätig waren. Die Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Recherche finden ihren Niederschlag in Konzerten, Vorträgen, künstlerisch-dramaturgisch gestalteten Beiträgen für eine App und in einer Ausstellung in der Bach-Gedenkstätte Schloss Köthen. Diese Veranstaltungen werden professionell als Audio aufgezeichnet. Mit der Konzertreihe „Wiederentdeckte Köthener Musikschätze“ wird die bereits in den Jahren 2022 und 2023 mit sehr guter Resonanz durchgeführte Konzertreihe in Form von Vortragskonzerten an Veranstaltungsorten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit 3 Veranstaltungen fortgesetzt. Im Rahmen des Projektes werden die musikalischen wie auch archivalischen Quellen erschlossen. Veranstaltungen sind an historisch und architektonisch interessanten Orten des Landkreises (Kirch in Wörbzig, Kirche in Großbadegast, romanische Kirche St. Marien in Aken) geplant.

Inhalt und zeitliche Gliederung des Projektes:

2024-2026 Wissenschaftliche Erforschung von Quellen, Erstellung von Beiträgen für die Ausstellung in der Bach-Gedenkstätte, Aufbereitung von Notenmaterial

- Quellenstudium*: Sichtung von Kammerrechnungen und Bürgerbüchern des Zeitraumes 1680 – 1780 im Landesarchiv Sachsen-Anhalt in Dessau/Stadtarchiv Köthen
Nachforschungen in den Kirchenbüchern Köthens (St. Agnus, Schlosskirche, St. Jakob) über online-Zugang zum Portal ARCHION (Kirchenbücher online)
- weitere Erforschung von musikalischen Quellen*
- Erarbeitung und Zusammenstellung der Beiträge
*erfolgt in Eigenleistung

2025 Veranstaltung „Wiederentdeckte Köthener Musikschätze“

- Großbadegast, Kirche, Vortragskonzert einschl. Tonaufnahme

2026 Veranstaltungen „Wiederentdeckte Köthener Musikschätze“

- Aken, St. Marien, Vortragskonzert einschl. Tonaufnahme
- Wörbzig, Vortragskonzert einschl. Tonaufnahme

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme: 13.000,00 EUR (100,00 %)
beantragte Fördersumme: 11.200,00 EUR (86,15 %)

Kostengliederung:

Kostengliederung in EUR:		2025	2026
Honorare	7.570,00	1.890,00	5.680,00
Fahrgeld	700,00	350,00	350,00
Miete	800,00	150,00	650,00
Instrumentenbetreuung*	650,00	200,00	450,00
Werbung	300,00	100,00	200,00
Digitalisierung	1.800,00	600,00	1.200,00
Büro und Organisation, Forschung (incl. Fahrgeld, Mieten, Werbung, Digitalisierung, Büroorganisation)	1.180,00	393,33	786,66
gesamt	13.000,00	3.683,33	9.316,67

*Miete, Transport und Stimmen von Instrumenten

beantragte Gesamtkosten: 13.000,00 EUR

Kürzung der Gesamtkosten aus fachamtlicher Sicht auf:

Es liegen keine Kürzungsgründe vor.

anerkannte förderfähige Kosten: 13.000,00 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel:	10,00% =	1.300,00 EUR
Landesmittel:	0,00% =	0,00 EUR
Bundesmittel:	0,00% =	0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaften / öffentliche Hand:	3,85% =	500,00 EUR
private Spenden / Sponsoren:	0,00% =	0,00 EUR
beantragte Förderung Landkreis:	86,15% =	11.200,00 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: **Zuschuss i. H. v. 11.200,00 EUR**
86,15% der Gesamtkosten von 13.000,00 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6.1 der o. g. Richtlinie am 30.09.2024 i. V. m. d. Nachtrag vom 15.10.2024 gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.11.2024 beantragt und bereits mit dem Bescheid vom 15.10.2024, beginnend ab dem 01.11.2024, bewilligt.

Für die Durchführung der Maßnahme wird der Zeitraum 01.11.2024 bis zum 31.12.2026 festgelegt. Wegen des zweijährigen Verwendungsnachweises wird ein Zwischenbericht per 31.12.2025 abgefordert.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Zweck des Vereins „Freundes- und Förderkreis Bach-Gedenkstätte im Schloss Köthen e.V.“ ist laut Satzung nach § 1 die Förderung der Köthener Bach-Gedenkstätte und des historischen Museums für Mittelalter als Einheit im Rahmen der Kulturstätten des LK ABI zur Bildung eines musealen Zentrums, was dem Zweck der Förderung entspricht.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezugnahme auf die Punkte

- 2.1 a) und b) und 3. formell zuwendungsfähig und
- gemäß 5. und 6. ist die Antragstellung förderfähig.

Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Richtlinie des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.